

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2023)

zum Thema:

Kitaplätze in Gefahr – wie hoch ist der Sanierungsstau bei den Berliner Kitaplätzen?

und **Antwort** vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15371

vom 24. April 2023

über Kitaplätze in Gefahr – wie hoch ist der Sanierungsstau bei den Berliner Kitaplätzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mit dem Kitaausbauprogramm werden im Land Berlin neue Kitaplätze geschaffen, mit dem KSSP stehen nur eingeschränkte Mittel für die Sanierung von Kitaplätzen zur Verfügung.

1. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf in den Berliner Kitas (aufgeschlüsselt nach Kitas in freier Trägerschaft und in öffentlicher Trägerschaft) und wie viele Kitaplätze sind in ihrem Bestand gefährdet, bitte aufgeschlüsselt nach den Berliner Bezirken, wenn sie nicht in den nächsten 5-10 Jahren saniert werden?
2. Wenn der Senat keine Kenntnis über den Sanierungsbedarf der Berliner Kitas hat, warum nicht?
3. Was wird der Senat unternehmen, um den Sanierungsbedarf an Berliner Kitas festzustellen, um ggf. ein ähnliches Programm wie für den Bereich der Schulsanierung auflegen zu können?
4. Was plant der Berliner Senat, um die Kitaplätze in ihrem Bestand abzusichern?

Zu 1. bis 4.: Die Berliner Kita-Landschaft umfasst 1.228 Träger und 2.892 Kindertageseinrichtungen.

Sie alle zeichnen sich durch je eigene räumliche Gegebenheiten und konzeptionelle Besonderheiten, unterschiedliche Rechtsformen und Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisse (Eigentum, Miete, Pacht etc.) aus. Hieraus ergeben sich individuell unterschiedliche Obliegenheiten zur Instandhaltung/Sanierung der jeweils genutzten Immobilie, die es immer zu berücksichtigen gilt.

Bereits im Jahr 2014 wurden mit dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) erstmals finanzielle Mittel unter anderem für Sanierungen von Kindertageseinrichtungen freier und öffentlicher Träger zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden seither Kitas auf landeseigenen Liegenschaften, die ohne Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand bedroht wären.

Da die Bezirke die zur Verfügung gestellten Mittel flexibel für Kita- und Spielplatzsanierungen verwenden können, variieren die Beträge auch bei gleichbleibendem Haushaltsansatz.

So wurden mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 pro Jahr 10,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon rd. 3,7 bzw. 5,9 Mio. Euro auf Kitasanierungen entfielen.

Die im Rahmen des KSSP konkret aufgewendeten Mittel in den Jahren seit 2014 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Förderjahr	Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm Ausgaben Kita-Sanierung in €
2014	3.791.522,66
2015	5.237.295,01
2016	4.504.745,95
2017	5.586.150,35
2018	6.588.369,22
2019	7.301.160,24
2020	6.670.901,10
2021	7.038.997,48
2022	5.595.489,15
Gesamt	52.314.631,16

Erstmals im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWANA IV) Finanzmittel in Höhe von 15 Mio. Euro für ein Sanierungsprogramm zugunsten der Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin (KEB) zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel, zu verwenden für Kita-Standorte auf öffentlichen Liegenschaften, wurden im Jahr 2019 nochmals aufgestockt.

Für von den KEB beantragte Maßnahmen konnten so Fördermittel in Höhe von 21,9 Mio. Euro bewilligt werden. Hiervon wurden bisher 15,5 Mio. Euro abgerufen.

Der Sanierungsbedarf ist groß, die reale Beseitigung des Sanierungsstaus aber kompliziert und langwierig, da die erforderlichen Baumaßnahmen zum Erhalt von Plätzen meist während des laufenden Kita-Betriebes erfolgen und somit mit umfangreichen Vorplanungen (Durchführung in den Schließzeiten, Ersatzräumlichkeiten anmieten, Containerlösungen, vorübergehende Betreuung in anderen Einrichtungen etc.) einhergehen.

Seit 2020 werden auch Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen in Einrichtungen freier Träger, unabhängig von landeseigenen Liegenschaften, gefördert.

Im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ können freie Träger für erforderliche Sanierungsmaßnahmen bis zu 10.000 Euro/Platz, höchstens 500.000 Euro, erhalten.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 standen bzw. stehen hierfür Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 17 Mio. Euro zur Verfügung.

Nach anfänglich zögerlicher Antragstellung durch die Kita-Träger werden die Mittel stark nachgefragt.

Grundsätzlich gilt: Für eine einheitliche und belastbare Sanierungskostenermittlung und die Initiierung eines gesamtstädtischen Sanierungskonzeptes müsste ein auf fachlich anerkannten Grundlagen basierender Gebäude-Scan (vergleichbar mit dem Schulsanierungsprogramm) durch ein spezialisiertes Unternehmen erfolgen.

In einem vorgeschalteten Prozess wäre die Erarbeitung von Eckpunkten und Bedingungen für ein Verfahren zur Gebäudesubstanzerfassung mit Hilfe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) als auch – in Analogie zum Gebäudescan der Schulen für die OSZ – der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) erforderlich.

Sofern ein Gebäude-Scan trotz der eingangs geschilderten unterschiedlichen Eigentums- und Nutzungsverhältnisse als zielführend erachtet würde, wären die hierfür erforderlichen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 10. Mai 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie